

J. Wedig
Internationale Spedition und Transportgesellschaft mbH
Frankenthal/Pfalz

Zertifiziert nach Din EN ISO 9001:2015
und DIN EN ISO 14001:2015
CEFIC SQAS Assessment



WEDIG
INTERNATIONALE
SPEDITION

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
D 31832 Springe

Sachbearbeiter:

Telefon:

Fax:

Email:

Datum:

Jason Steiner

+49 6233 3767-27

+49 6233 3767-25

j.steiner@wedig.eu

04.06.2024

Transportauftrag - 25021593

Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß umseitigen Frachtvereinbarungen:

FRACHT: 420,00€

FV Worms - Ronnenberg

Fahrzeug:

Fahrzeugart:

Vorraussetzungen:

Ladestellen:						Absenderinformationen		
Bel.-Datum	Bel.-Uhrzeit	Wedig-Nr.	KDAuftrag-Nr.	Lieferschein	Auftragsinformation	CDM	TatsGew(kg)	ADR?
Pos Nr.	#	Zeichen	#SP	Inhalt				

1 Adolf Schuch GmbH

Mainzer Straße 172

D 67547 Worms

04.06.2024 07:30 - 14:00

50111868

0100199/2156

2156

1

17,00 EUR

Elektromaterial

1.600,000

Entladestellen:				Empfängerinformationen	
Entl.-Datum	Entl.-Uhrzeit	Wedig-Nr.	Terminvermerk		

1 Detlef Sikora GmbH

Lägenfeldstr. 7

D 30952 Ronnenberg

05.06.2024

08:00 - 15:00

50111868

Bemerkung:

Bemerkungen:
7 Lademeter

Summe:	#	TatsGew(kg)
	17,00	1.600,00

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die TVSplus-Police haben wir bei der Aktiv-Assekuranz, Saarbrücken gezeichnet. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankenthal • Registergericht Ludwigshafen • HRB-Nr. 21167 • Geschäftsführer: Ulrike Beier, Christian Kohleisen

Stammhaus

Beindersheimer Str. 102
D-67227 Frankenthal
Telefon +49 6233 3767-0
Telefax +49 6233 3767-35
Internet: www.wedig.eu
E-mail: info@wedig.eu

Niederlassung Ludwigshafen

Giullinistr.2 • D-67065 Ludwigshafen
Almatis-Chemie
Telefon +49 621 5707-103
Telefax +49 621 5707-126

St-Nr. 27/655/05033
USt-IdNr. DE 148420537

Sparkasse Rhein-Haardt

(BLZ 546 512 40) 21 865
BIC MALADE 51DKH
IBAN DE80 5465 1240 0000 0218 65
VR BANK Rhein-Neckar
(BLZ 670 900 00) 8872 6502
BIC GENODE61MA2
IBAN DE74 6709 0000 0088 7265 02



J. Wedig
Internationale Spedition und Transportgesellschaft mbH
Frankenthal/Pfalz

Zertifiziert nach Din EN ISO 9001:2015
und DIN EN ISO 14001:2015
CEFIC SQAS Assessment



WEDIG
INTERNATIONALE
SPEDITION

Besonderheit:

Enthält die oben angegebene Ladung Euro-Tauschpaletten (Pos Verpackungseinheit "EUR"), so sind diese bei Übernahme beim Absender und beim Empfänger komplett zu tauschen. Ablieferbelege sind generell spätestens 3 Tage nach Anlieferung bei nationalen Transporten und innerhalb 5 Tagen bei internationalen Transporten an uns per Fax oder Email zu übersenden.

DPL-Scheine werden nur akzeptiert, wenn der Kunde an der Entladestelle keine Paletten zur Verfügung stellen kann.

- Bei Nichtbeachtung erfolgt Frachtabzug in Höhe von 25,- €.-

>>Senden Sie Ihre E-Rechnung, POD oder sonstige quittierten Belege an "invoice@wedig.eu"<<

>>Bitte senden pro Dokumentart eine PDF (Beispiel "invoice1234.pdf, POD1234.pdf, sonstige1342.pdf") <<

Wenn Sie uns Rechnungen anders Übermitteln, als der genannte Email Adresse, kann sich die Bearbeitung und die Bezahlung verzögern.

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die TVSplus-Police haben wir bei der Aktiv-Assekuranz, Saarbrücken gezeichnet. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankenthal • Registergericht Ludwigshafen • HRB-Nr. 21167 • Geschäftsführer: Ulrike Beier, Christian Kohleisen

Stammhaus

Beindersheimer Str. 102
D-67227 Frankenthal
Telefon +49 6233 3767-0
Telefax +49 6233 3767-35
Internet: www.wedig.eu
E-mail: info@wedig.eu

Niederlassung Ludwigshafen

Giullinistr.2 • D-67065 Ludwigshafen
Almatis-Chemie
Telefon +49 621 5707-103
Telefax +49 621 5707-126

St-Nr. 27/655/05033
USt-IdNr. DE 148420537

Sparkasse Rhein-Haardt

(BLZ 546 512 40) 21 865
BIC MALADE 51DKH
IBAN DE80 5465 1240 0000 0218 65
VR BANK Rhein-Neckar
(BLZ 670 900 00) 8872 6502
BIC GENODE61MA2
IBAN DE74 6709 0000 0088 7265 02





Bei Auftragsannahme gilt folgendes als vereinbart:

1. Das Einhalten des Be- und Entladetermine unter Berücksichtigung der aktuellen VO (EG)561/2006 ist Bestandteil des Transportauftrages. Standzeiten sind mit dem Frachtpreis abgegolten.
2. Bei Unfall, Diebstahl, Schäden jeglicher Art, Differenzen bei Ladungsübernahme, Ablieferhindernissen oder Transportverzögerungen sind wir unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei Unfall, Brand oder Diebstahl ist zusätzlich die örtliche Polizeibehörde mit einzubeziehen.
3. Kundenschutz gilt als vereinbart. Sie sind bei Nichteinhaltung regresspflichtig in Höhe eines Jahresumsatzes.
4. Ihre Frachtrechnungen werden nur mit ordnungsgemäß quittiertem CMR (international) / Ablieferbeleg (national) anerkannt. Ein Palettentauschbeleg ist beizulegen. Senden Sie diesem an "invoice@wedig.eu". Bitte trennen Sie die Rechnung von den POD bzw. sonstige Dokumenten.
5. **Die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge befinden sich in ordnungsgemäßigem technischem Zustand und entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorschriften. Der Aufbau muss nach Code XL (DIN EN 12642) zertifiziert sein (Zertifikat nicht älter als ein Jahr) und über eine Multilochleiste verfügen. Des Weiteren müssen in jedem Feld 4 Alubretter (unten) und Rest Holzeinsteckbretter (oben, je bauseits angebrachte Halterung) vorhanden sein. Zur Ladungssicherung werden min. 18 Spanngurte nach DIN benötigt. Pro Palette werden 9 Antirutschmatten (DIN A4 Größe) mit einem Reibwert von mind. 0,6 dkn. Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Warnweste, Handschuhe, Schutzbrille) ist pflicht bei jedem Transport. Wird das Fahrzeug aufgrund mangelhafter Ausrüstung abgelehnt, werden die hierdurch uns entstandenen Kosten an Sie weiter belastet.**
6. Bei **Gefahrgutverladung** gilt als vereinbart, dass das eingesetzte Fahrzeug mit der vorgeschriebenen Ausrüstung gemäß **GGVSE/ADR** ausgestattet und der Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung ist.
7. Bei Sendungsübernahme gilt stückzahlmäßige Überprüfung als vereinbart.
8. **Geben Sie in Ihrer Rechnung immer unsere Transportauftragsnummer an, damit die Zuordnung gewährleistet ist.**
9. Weisen Sie Ihre Fahrer unbedingt darauf hin, bei Verlassen des Fahrzeuges dies ordnungsgemäß zu verschließen und entsprechend Ihrer Obliegenheitspflichten zu sichern und gegebenenfalls ein bewachter Parkplatz aufzusuchen ist. Landesspezifische Besonderheiten sind Ihnen bekannt.
10. Sollten Sie den Transport nicht selbst ausführen, verpflichten Sie sich, keine weiteren Frachtmittler und Spediteure einzusetzen, sondern nur zuverlässige, leistungsfähige Frachtführer direkt zu beauftragen und garantieren, dass dieser den Transport auch selbst ausführt.
11. Ein Umladen der Sendung bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
12. Als Zahlungsziel gelten generell 60 Tage ab Rechnungseingang als vereinbart.
13. **Lademittel/Packmittel sind grundsätzlich zu tauschen oder frachtfrei innerhalb von 14 Tagen ab Auftragsdatum an die Ladestelle zurückzuliefern. Erfolgt kein Tausch, sind wir berechtigt, die Lademittel/Packmittel zum Preis von 25 € pro Palette bzw. 120 € pro Gitterbox zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € zu berechnen und mit der Frachtrechnung zu begleichen. Sollte eine Paletten Berechnung unsererseits erfolgen, so wird diese nur dann storniert, wenn das Leergut innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsstellung zurück gebracht wird. Die Bearbeitungsgebühr ist dann in jedem Fall voll zu entrichten.**
14. Für internationalen Transporten gilt: Dieser Auftrag erfolgt auf Basis der CMR-Bestimmungen, d. h. Sie haften uns gegenüber als Frachtführer und ein ggf. eingesetzter Unternehmer fungiert als Ihr Subunternehmer. Sie gewährleisten, dass für diesen Transport eine ausreichende CMR-Versicherung besteht und die Prämie ordnungsgemäß abgeführt wurde. Andernfalls erwarten wir vor Transportbeginn eine entsprechende Mitteilung, damit wir die Versicherung über unsere Fremdunternehmerpolice auf Ihre Rechnung eindecken können.
15. Bei Verstößen gegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen haften Sie gem. den gesetzlichen Bestimmungen in unbegrenzter Höhe.
16. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht, auch nicht für den Fall, dass der Auftragnehmer ein Bestätigungsschreiben mit Bezugnahme auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen per Post, Fax oder in sonstiger Weise überlässt bzw. den Auftrag bestätigt.
17. Vereinbarungen, welche den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehen und /oder sonst ergänzend zum Vertragsinhalt erhoben werden, bedürfen der Schriftform; das Absehen von der Schriftform bedarf selbst der Schriftform.
18. Gerichtsstand bei Rechtsbeziehungen mit Kaufleuten ist in allen Fällen Frankenthal/Pfalz. Dies gilt nicht, wenn für eine Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.
19. Auf sämtliche, die Beziehungen der Parteien betreffende Vereinbarungen und deren Durchführung ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden, soweit nicht internationale bindende Übereinkommen bestehen, welche Sonderregelungen enthalten (wie z. B. CMR, WA-Warschauer Abkommen u. ä.).
20. Ergänzend, aber nachrangig gegenüber den Ziffern 1-17 gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in ihrer jeweils gültigen Fassung als vereinbart.
21. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die §§ 7b und 7c GüKG einzuhalten. Die in § 7b angesprochene Dokumente hat der Fahrer auf Verlangen vor der Beladung dem Auftraggeber bzw. Verloader vorzulegen.
22. Mit Annahme des Beförderungsauftrags gelten die vorgenannten Bedingungen als einvernehmlich vereinbart. Der Transportauftrag gilt - unter Kaufleuten - als zugegangen, wenn die Absendung per Fax unter der richtigen Faxnummer des Auftragnehmers durch Fax -Ausdruck nachgewiesen und mit „o.k.“ vermerkt ist.
23. **Sofern nicht separat vereinbart, sind im genannten Frachtbetrag sämtliche Nebenleistungen (Maut, Dieselszuschlag usw.) enthalten.**
24. **Mindestlohngesetz (MiLoG) und Gesetz zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung (GüKBilIBG): Sie sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohngesetzes, insbesondere §§16-20 MiLoG und der Vorgaben nach dem GüKBilIBG, einzuhalten.**
25. BASF - Transporte
 - a. Die Fahrzeuge müssen dem aktuellen Anforderungsprofil der BASF entsprechen.
 - b. Die persönliche Schutzausrüstung für Fahrer und Beifahrer müssen dem aktuellen Anforderungsprofil der BASF entsprechen.
 - c. Durch jede Ablehnung / Beanstandung der o.g. Punkte durch den BASF - Werkschutz, entstehen uns Kosten, die wir an Sie weiterbelasten werden.
 - d. Bei jedem BASF - Transport sind Sie verpflichtet, uns die genauen Entladezeiten der einzelnen Entladestellen, zeitnah zurückzumelden.

MIT ANNAHME DES BEFÖRDERUNGSaufTRAGES GELTEN DIE VORGENANNTEN BEDINGUNGEN ALS EINVERNEHMLICH VEREINBART!

Es gelten die umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die TVSplus-Police haben wir bei der Aktiv-Assekuranz, Saarbrücken gezeichnet. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankenthal • Registergericht Ludwigshafen • HRB-Nr. 21167 • Geschäftsführer: Ulrike Beier, Christian Kohleisen

Stammhaus

Beindersheimer Str. 102
D-67227 Frankenthal
Telefon +49 6233 3767-0
Telefax +49 6233 3767-135
Internet: www.wedig.eu
E-mail: info@wedig.eu

Niederlassung Ludwigshafen

Giuliniestr.2 • D-67065 Ludwigshafen
Almatis-Chemie
Telefon +49 621 5707-103
Telefax +49 621 5707-126

St-Nr. 27/655/05033
USt-IdNr. DE 148420537

Sparkasse Rhein-Haardt

(BLZ 546 512 40) 21 865
BIC MALADE51DKH
IBAN DE80 5465 1240 0000 0218 65
VR BANK Rhein-Neckar
(BLZ 670 900 00) 8872 6502
BIC GENODE61MA2
IBAN DE74 6709 0000 0088 7265 02

